

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1213 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 06.08.2019 Einreicher: Bürgermeisterin
Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	21.08.2019
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt
Herrn/Frau

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

in den Hauptausschuss.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 35 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V erfolgt die Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Nach § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz wird der Hauptausschuss durch den Bürgermeister und 4 weitere zu wählende Gemeindevertreter/innen besetzt. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, über eine gemeinsame Liste im Block abzustimmen. Grundlage bildet der § 32 Abs. 2 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Hauptausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung.

Anlage/n:

Keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	